

## 1. Wechselmodell zum Regelfall erklären

Wir wollen, dass das „Wechselmodell“ zum gesetzlichen Regelfall für die Betreuung von Kindern nach Trennung und Scheidung der Eltern erhoben wird. Eltern sollen ihre Kinder möglichst mit einem Anteil 30/70 bis 50/50 betreuen. Das Wechselmodell wird von der überwiegenden Mehrheit der Eltern befürwortet, stellt für Kinder die bestmögliche Betreuung dar und soll daher von Gerichten künftig vorrangig angewendet werden, soweit nicht im Ausnahmefall kindeswohlgefährdende Gründe gegen die anteilige Betreuung durch einen der beiden Elternteile sprechen. Unabhängig davon, sollen sich Eltern einvernehmlich auf jedes andere Betreuungsmodell einigen können. Zur Einführung des Wechselmodells sind alle relevanten Rahmenbedingungen (z.B. das Sorgerecht, das Unterhaltsrecht, das Sozialrecht, das Melderecht, ...) zu überprüfen und wo erforderlich anzupassen, beziehungsweise durch geeignete Rechtsnormen zu ergänzen.



Sollte das Wechselmodell als Regelfall zunächst nicht die erwartete Zustimmung finden, sind mindestens die rechtlichen Rahmenbedingungen für freiwillig vereinbarte und gelebte Wechselmodelle zu schaffen. Diese Lebensform ist bereits heute Realität auch in Deutschland, da sie nach neuesten Studienergebnissen bereits etwa 15% der getrennten Eltern betrifft. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind hierzu bisher unzureichend definiert und führen immer wieder zu vermeidbaren Konflikten.

## 2. Konsequente Durchsetzung des Umgangsrechts

Es ist wissenschaftlich belegt, dass ein möglichst guter Kontakt zu beiden Eltern dem Kindeswohl am besten entspricht. Trotzdem kommt es in der Praxis vor, dass ein betreuender Elternteil den Kontakt des Kindes mit dem getrennt lebenden Elternteil erschwert. Der getrennt lebende Elternteil ist in diesem Fall heute auf sich allein gestellt und muss mit hohem Aufwand den Kontakt zu seinem Kind einklagen. Oft ist jedoch auch mit einem entsprechenden Gerichtsbeschluss der Umgang nicht durchsetzbar, da es an der gebotenen Konsequenz der Exekutive mangelt.

Getrennt lebende Elternteile sollten künftig das Recht haben, sich vom Jugendamt z.B. im Rahmen einer Beistandschaft bei der Durchsetzung ihres Umgangsrechts vertreten zu lassen. Grundsätzlich soll ein Titulierungsinteresse des Umgangsrechtes bestehen. Bei der Erlangung des Titels sollen die Jugendämter unterstützen. Fortgesetzter Umgangsboykott trotz bestehendem Umgangstitel ist nicht mehr nur mit Ordnungsgeld zu belegen, sondern als Straftatbestand im StGB zu verankern. Flankierend ist der § 1579 BGB durch den Tatbestand der Umgangsbehinderung zu ergänzen. Umgangstitel sind bei Bedarf mit Unterstützung durch staatliche Organe zu vollstrecken.

## 3. Gemeinsames Sorgerecht ab der Geburt

Das heutige Konzept der elterlichen Sorge geht davon aus, dass die Mutter das Sorgerecht durch die Geburt des Kindes erwirbt, der Vater aber durch Heirat mit der Mutter. Dieses Konzept ist in einer Zeit wachsender Vielfalt der Lebensformen nicht mehr zeitgemäß. Die Antragslösung hat sich als Mittel zur Erlangung des gemeinsamen Sorgerechts lediger Väter nicht bewährt.

Wir fordern daher das Sorgerecht für beide leiblichen Eltern ab der Geburt eines Kindes, unabhängig vom Familienstand der Eltern. In den Ausnahmefällen, in denen die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl widerspricht, sind die bereits bestehenden Regelungen zur Übertragung der elterlichen Sorge auf einen Elternteil alleine völlig ausreichend. (§ 1666 BGB)

## 4. Qualitätsstandards im Familienrecht

Richter und Verfahrensbeistände die in familienrechtlichen Verfahren tätig sind, entscheiden in erheblichem Maße über das weitere Leben von Kindern und deren Eltern. In keinem anderen Rechtsgebiet gibt es vergleichbar häufige Änderungen. Auch die Erkenntnisse in der für das Familienrecht relevanten Psychologie entwickeln sich rasant.

Es sind Mindeststandards für die Aus- und regelmäßige Weiterbildung von Familienrichtern und Verfahrensbeiständen zu definieren, gesetzlich zu verankern und zu überwachen.

## 5. Mediation vor kindschaftsrechtlichen Verfahren

Kindschaftsrechtlichen Verfahren soll künftig grundsätzlich eine Mediation vorangestellt werden. Die zu verabschiedenden gesetzlichen Regelungen müssen für beide Elternteile klarstellen, dass eine Konsensverweigerung im anschließenden Gerichtsverfahren in keinem Fall dazu führen wird, dass dem verweigernden Elternteil die alleinige elterliche Sorge bzw. Betreuung des Kindes zugesprochen wird



## Das Väter-Netzwerk e.V.

ist eine Initiative von Vätern, mit dem Ziel die Rolle von Vätern im Leben ihrer Kinder zu stärken. Das betrifft Väter in Paarbeziehungen, aber insbesondere Väter nach einer Trennung. Gerade dann ist es oftmals schwer für Väter die Beziehung zu ihren Kindern aufrecht zu erhalten.

In den letzten 20 Jahren haben sich die Erwartungen an Väter aber auch deren Werte und Handeln erheblich verändert. Väter sind heute nicht mehr reine Versorger der Familie, sondern übernehmen eine aktive Funktion für die Entwicklung ihrer Kinder. Väter wollen sich auch nach einer Trennung nicht in überkommene Rollenmuster drängen lassen, wie es die derzeit in Deutschland praktizierte Rechtsprechung leider noch vorsieht, sondern ihre Kinder weiter aktiv begleiten.

Heute wachsen in Deutschland nach einer Trennung der Eltern über 90% der Kinder bei der Mutter auf. Täglich kommen etwa 400 hinzu. Der Vater erhält in diesen Fällen meist nur ein stark eingeschränktes Umgangsrecht mit seinen Kindern – oftmals gegen seinen Wunsch, weiterhin mehr Verantwortung zu übernehmen.

Das Väter-Netzwerk hat es sich zur Aufgabe gemacht, betroffene Väter darin zu unterstützen diese schwierige Lebenssituation zu meistern und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Zusätzlich werden entsprechende Forschungsprojekte begleitet und aktiv daran mitgearbeitet, deren Ergebnisse in Politik und Gesellschaft zu tragen. Angestrebt werden gesetzliche Rahmenbedingungen, die eine aktive Vaterschaft auch nach der Trennung ermöglichen.

Unsere Kinder verdienen es, dass wir uns für sie stark machen!

Informieren Sie sich auf unseren Seiten, und auf den Links im Internet und nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn Sie Hilfe suchen, Anregungen geben können oder teilhaben möchten. Wir freuen uns auch, Sie bei einem unserer Treffen persönlich kennenzulernen.



**Väter-Netzwerk e.V.**  
**Ansbacher Str. 106**  
**90449 Nürnberg**

**[www.vaeter-netzwerk.de](http://www.vaeter-netzwerk.de)**

## Politische Forderungen 2017



**Väter-Netzwerk e.V.**